



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

16. März 2020
Seite 1 von 2

Ausländerbehörden

Zentrale Ausländerbehörden

über die

Bezirksregierungen

Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Aktenzeichen 522
bei Antwort bitte angeben

MRin Strube
Telefon 0211 837-2685
Telefax 0211 837-2200
FP-522@mkffi.nrw.de

Haftanträge nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) Maßnahmen zur Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus

Die am 13. März 2020 durch die Landesregierung bekannt gegebenen Schließungen von Schulen und Kindertagesstätten werden sich auch auf den Dienstbetrieb in der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) in Büren auswirken.

Neben den allgemeinen, innerhalb der Einrichtung getroffenen Vorsorge-
maßnahmen wurde inzwischen der Besucherverkehr eingeschränkt.
Darüber hinaus muss auch durch eine Begrenzung des aufzunehmenden
Personenkreises auf unabweisbar notwendige Fälle dazu beigetragen
werden, die Infektionsgefahr während des Aufenthaltes in der UfA Büren
möglichst gering zu halten.

Die Ausländerbehörden werden deshalb – zunächst befristet bis zum 19.
April 2020 – gebeten, Haftanträge nur noch für folgenden Personenkreis
zu stellen:

- rechtskräftig verurteilte Straftäter,
- Gefährder,

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

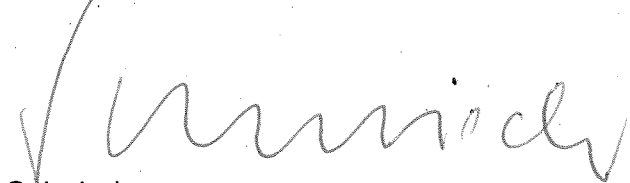
Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

- Personen, von denen eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben Dritter oder bedeutende Rechtsgüter der inneren Sicherheit ausgehen,
- Personen, die aus sonstigen Gründen eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen.

Dabei wird davon ausgegangen, dass die Rückführbarkeit innerhalb des vorgesehenen Haftzeitraums im Rahmen des Haftantrages dargelegt wurde.

In Bezug auf Personen, die sich aktuell in der UfA Büren in Haft befinden, ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Haft weiterhin vorliegen, insbesondere, ob bis zum Ende der Haftdauer realistisch noch mit einer Abschiebung gerechnet werden kann.

Im Auftrag



Schnieder